

Ausschreibung

DEUTSCHE MEISTERSCHAFT IM KREUZHEBEN

ALLE ALTERSKLASSEN

VOM 10.10.2025 BIS 12.10.2025 IN RANDERSACKER

Veranstalter:

Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer e.V.

Ausrichter:

SG Randersacker e.V.

János Geerhardt, E-Mail: janos.g@gmx.de

Wettkampfleitung:

Vizepräsident Sport im BVDK e.V.

Alexander Pfaff, E-Mail: alexander.pfaff@bvdk.de

Verantwortlicher Kampfrichter:

Referent für Technik und Kampfrichterwesen im BVDK e.V.

Andreas Ehligler, E-Mail: andreas.ehligler@bvdk.de

Wettkampfstätte:

Sportanlage Sonnenstuhl - Am Sonnenstuhl 62 - 97236 Randersacker

Wettbewerb:

Kreuzheben nach den technischen Regeln der IPF

Es erfolgt nur eine Equipped-Wertung!

Startrecht:

Alle Athletinnen/Athleten, die im Besitz eines E-Startbuches mit gültiger Startlizenz für das Jahr **2025** sind und keiner Suspendierung oder Sperre unterliegen.

Qualifikationsregelung:

Startberechtigt ist man in der Gewichtsklasse, in der innerhalb der letzten 12 Monate vor dieser Meisterschaft eine Norm zu einem Qualifikationswettkampf erbracht wurde.

Ein gültiges Total (Equipped oder Classic) in den jeweiligen Qualifikationswettkämpfen im Kraftdreikampf oder im Einzel-Kreuzheben reicht als erbrachte Norm für die Deutschen Meisterschaften im Kreuzheben 2025 aus.

Beispiele für eine Startberechtigung, wenn ein gültiges Total in einem Qualifikationswettkampf vorliegt:

Start zu einem Qualifikationswettkampf in der Gewichtsklasse bis 63kg... -> ein gültiges Total wurde im Qualifikationswettkampf erreicht... -> Startberechtigung für die Gewichtsklassen bis 63kg sowie in den höheren Gewichtsklassen... -> keine Startberechtigung für eine niedrigere Gewichtsklasse...

Die Deutsche Meisterschaft im Kreuzheben 2024 wird für diese Deutsche Meisterschaft nicht als Qualifikationswettkampf anerkannt.



Höchstteilnehmerzahl:

In Absprache mit dem Ausrichter wird aus organisatorischen Gründen eine Höchstteilnehmerzahl von **230** Athletinnen und Athleten festgelegt.

Meldungen:

Meldungen können nur online über das BVDK Vereinsportal (<https://bvdk.vportal-online.de>) abgegeben werden.

Unabhängig von Melde- und Nachmeldeschluss gilt Folgendes: Ist die festgelegte Höchstteilnehmerzahl innerhalb des vorgegebenen Meldezeitraumes erreicht, kann so lange nicht mehr gemeldet werden, bis durch eventuelle Abmeldungen Meldeplätze frei werden.

Meldestart:

08.08.2025 – 20:00 Uhr

Meldeschluss:

14.09.2025

Die Nachweispflicht obliegt dem meldenden Verein.

Nachmeldeschluss:

21.09.2025

Die Nachweispflicht obliegt dem meldenden Verein.

Meldungen sind nicht übertragbar. Die Vereine haften dem BVDK für ihre Meldungen.

Abmeldungen und Gewichtsklassenwechsel:

Abmeldungen oder Gewichtsklassenwechsel sind nur über das BVDK Vereinsportal bis zum **Nachmeldeschluss** möglich.

Startgeld:

Pro Teilnehmer/in sind € 45,00 zu zahlen.

Nachmeldungen:

Pro Nachmeldung sind das Startgeld von € 45,00 und eine Nachmeldegebühr von € 70,00 für jede nachgemeldete Athletin/jeden nachgemeldeten Athleten zu zahlen.

Jeder meldende Verein erhält nach dem Nachmeldeschluss eine Rechnung (per E-Mail) über das Startgeld.

Die Startunterlagen werden an der Wettkampfstätte ausgehändigt.

Doppelstart:

-

Zeitplan:

Der Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und auf der Verbandshomepage (www.bvdk.de) veröffentlicht. Eine Aktualisierung des Zeitplanes nach dem Nachmeldeschluss ist immer zu berücksichtigen.

Auszeichnungen:

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde. Die drei Erstplatzierten jeder Gewichtsklasse erhalten Medaillen. Ob Auszeichnungen in der Relativwertung durchgeführt werden, liegt im Entscheidungsbereich des Ausrichters.



Anti-Doping-Kontrollen:

Es werden Anti-Dopingkontrollen durchgeführt. Der BVDK-Antidoping-Code (ADC) und die Anti – Dopingbestimmungen der NADA und WADA werden durch die Teilnehmer/innen anerkannt. Beim Abwiegen ist von jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer die aktuelle Schieds- und Athletenvereinbarung zum Anti-Doping-Code des BVDK auf gesondertem Vordruck zu unterzeichnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Jugendlichen unter 18 Jahren die Schieds- und Athletenvereinbarung durch Erziehungsberechtigte unterschrieben werden muss. Unterschriften von Betreuer/innen, Trainer/innen oder sonstigen Personen sind unzulässig! Der/Die betreffende Jugendliche hätte bei fehlender Unterschrift eines Erziehungsberechtigten Startverbot. Der Vordruck kann über die Verbandshomepage (www.bvdk.de) vorab heruntergeladen werden.

Sollte ein Athlet oder eine Athletin zur Anti-Dopingkontrolle ausgelost werden, so ist zur Kontrolle ein gültiges Personaldokument vorzulegen. Sofern vorhanden, müssen alle ärztlichen Atteste sowie medizinische Ausnahmeregelungen (TUE) bei der Anti-Dopingkontrolle vorgelegt werden.

Mit sportlichen Grüßen

Alexander Pfaff
Vizepräsident Sport im BVDK

János Geerhardt
SG Randersacker

